



Sehr geehrtes Kammermitglied,

die Bundessteuerberaterkammer hat ein Dokument zu den häufig gestellten Fragen an Steuerberater im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise (FAQ-Katalog) auf Ihrer Homepage eingestellt.

https://www.bstbk.de/downloads/bstbk/presse-und-kommunikation/neuigkeiten/FAQ_Katalog_CORONA_KRISE.pdf

Dieser Katalog wird fortlaufend aktualisiert.

Ergänzungen der Steuerberaterkammer Nordbaden zum Themenkomplex „Prüfungen und Organisatorisches in den Steuerberaterkammern“

(Stand: 25. März 2020)

Zu Frage Nr. 41:

Führen die Steuerberaterkammern die Zwischen- und Abschlussprüfungen für die Auszubildenden durch? Finden die geplanten Termine statt?

Nach derzeitigem Stand (25. März 2020) kann die schriftliche Abschlussprüfung für Steuerfachangestellte **nicht wie geplant vom 5. - 7. Mai 2020** an den Berufsschulen stattfinden. Das vom Kultusministerium zu erstellende Termentableau wird so angepasst, dass alle zentralen Prüfungen erst ab 18. Mai 2020 anberaumt werden. Die Terminierung der Prüfungen der Berufsschulen muss noch im Einvernehmen mit den Kammern (u.a. auch IHK, HWK, etc.) erfolgen. Sobald diese Abstimmung erfolgt ist, werden wir den neuen Zeitplan für die Steuerfachangestellten bekanntgeben.

Die Ladungen zur Prüfung werden im Anschluss daran versendet. Von weiteren telefonischen Anfragen zur schriftlichen Abschlussprüfung für Steuerfachangestellte bitten wir derzeit Abstand zu nehmen.

Sollte sich an den maßgeblich vom Kultusministerium vorgenommenen Festlegungen etwas ändern, werden wir Sie sofort informieren. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihre Auszubildenden weiter.

Zu Frage Nr. 42:

Ein Kanzleimitarbeiter hat den schriftlichen Teil der Fortbildungsprüfung zum/r Steuerfachwirt/in, Fachassistent/in Lohn und Gehalt (FALG) bzw. Rechnungswesen und Controlling (FARC) bestanden. Wird die mündliche Prüfung durchgeführt?

Die mündlichen Prüfungen zu den Fortbildungsprüfungen (Steuerfachwirt/in, Fachassistent/in Lohn und Gehalt – FALG, Fachassistent/in Rechnungswesen und Controlling – FARC) 2019/2020 sind im Zuständigkeitsbereich der Steuerberaterkammer Nordbaden bereits abgeschlossen.



Zu Frage Nr. 43:

Steuerberaterprüfung 2020/2021: Finden die schriftlichen Prüfungen im Oktober 2020 wie geplant statt?

Bitte wenden Sie sich bei Fragen rund um die Steuerberaterprüfung ausschließlich an die zuständige Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg als Gemeinsame Stelle der Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg gemäß § 37b StBerG (www.steuerberaterpruefung-bw.de).

Zu Frage Nr. 44:

Was passiert, wenn die Prüfungen aufgrund des Corona-Virus verschoben werden müssen?

Die (von der Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg durchgeführte) mündliche Steuerberaterprüfung konnte am 19. März 2020 planmäßig abgeschlossen werden.

Zu Frage Nr. 45:

Wie ist die Rechtslage, wenn die Abschlussprüfung verschoben werden muss und das Ausbildungsverhältnis durch Fristablauf gemäß § 21 BBiG vor Abnahme der Abschlussprüfung endet?

Eine ggf. notwendige Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses sollte im Interesse sowohl des Auszubildenden als auch des Auszubildenden sein. Weiter kann durch die Verschiebung der schriftlichen Prüfungen nicht ausgeschlossen werden, dass die mündlichen Prüfungen während der baden-württembergische Ferienzeit (30. Juli – 12. September 2020) angesetzt werden müssen. Wir werden die Betroffenen entsprechend unterrichten, wenn der Zeitplan für die Durchführung der Steuerfachangestelltenprüfung festgelegt wurde.

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsführung